

**1889. Bahnhof Zürich.** Unterm 4. Juli 1900 hat das Eisenbahndepartement die Vorlage der Nordostbahn vom 30. April 1900 betreffend Tieferlegung der Sihl unter den Brücken beim Personenbahnhof Zürich genehmigt.

Nach Vorbehalt 3 hat sich die Bahnverwaltung betreffend den Beitrag der Kantonsregierung an die Kosten der Betonmauer oberhalb der Bahnbrücke zwischen Sihl- und Schanzengraben mit dieser Behörde zu verständigen. Hierauf Bezug nehmend und verweisend auf ihre Ausführungen in der Zuschrift vom 30. April 1900 an das Eisenbahndepartement fragt die Direktion der Nordostbahn an, welchen Beitrag die Regierung an diese Baute zu zahlen gewillt sei.

Die Baudirektion berichtet:

In der Bernehmlassung an das Eisenbahndepartement vom 31. Mai 1900 ist nachgewiesen worden, daß die Erhöhung und Verstärkung der im Winter 1891/1892 vom Kanton erstellten Mauer lediglich Bestandteil und Folge der von der Nordostbahn zur Tieferlegung der Sihl unter den zu tief liegenden Bahnbrücken auszuführenden Arbeiten sei und deshalb die Bahngesellschaft allein die Kosten zu tragen habe. Einzig die Rücksicht darauf, daß die bestehende Mauer von 238 m Länge einer Ausbesserung, namentlich des Verputzes bedarf, kann zur Leistung eines Beitrages veranlassen. Die Kosten dieser Ausbesserung, samt einer Erhöhung um 0,2 m sind auf 2500—3000 Fr. zu veranschlagen (zirka 500 m<sup>2</sup> Gefichtsfläche und 50 m<sup>3</sup> Beton). Die Mauererhöhung und Verstärkung soll nach der Berechnung der Nordostbahn 14,000 Fr. kosten. In der Bernehmlassung vom 31. Mai 1900 ist die Ansicht ausgesprochen worden, bei Vertiefung der Sihlsohle werde vorläufig eine Erhöhung von

5 bezw. 25 cm genügen; das Eisenbahndepartement hat jedoch ohne Weiteres die von der Nordostbahn vorgeschlagene Erhöhung um 20 bezw. 40 cm gutgeheißen. Selbstverständlich wird das über diese erhöhte Mauer in den Schanzengraben überstürzende Suhlwasser im Schanzengraben stärkere Rolke verursachen und vielleicht eine Sicherung der Mauerfundamente auf der Schanzengrabenseite notwendig machen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion  
beschließt der Regierungsrat:

I. Der Nordostbahngesellschaft wird an die Erhöhung und Verstärkung der Scheidemauer zwischen Suhl und Schanzengraben nach planmäßiger Ausführung ein Beitrag von 3000 Fr. in Aussicht gestellt unter der Bedingung, daß die Bahngesellschaft sich verpflichtet, die Mauerfundamente auch auf der Schanzengrabenseite zu sichern, wenn dies innert 5 Jahren nach der Abnahme sich als notwendig erzeigen sollte.

II. Mitteilung an die Direktion der Nordostbahn und an die Baudirektion.

---